

Ausbildung zum/zur Straßenwärter/ Straßenwärterin beim Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausbildungsbeschreibung:

Straßen, Autobahnen, Parkplätze Straßenbauwerke und die sie begleitenden Grünflächen sind das Arbeitsgebiet von Straßenwärtern und Straßenwärterinnen. Sie kontrollieren Verkehrsflächen auf ihren Zustand und stellen Gefahrenquellen wie z.B. Schlaglöcher, verblasste Markierungen oder bröckelnde Ränder fest. Beschädigte oder abgenutzte Stellen setzen sie instand und veranlassen, dass verschmutzte Fahrbahnen gesäubert werden. Im Winter führen sie Räum- und Streudienste durch. Sie reinigen Entwässerungseinrichtungen und pflegen das Straßenbegleitgrün, schneiden z.B. Bäume und Sträucher zurück, mähen Grünstreifen, führen Pflanz- und Rodungsarbeiten aus. Auch das Markieren von Fahrbahnen sowie die Montage und Wartung der Verkehrszeichen gehört zu ihren Aufgaben. Des weiteren nehmen sie Notrufe an und sichern Arbeits- und Unfallstellen ab. Bei ihren Tätigkeiten beachten sie Kundeninteressen sowie die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen, insbesondere straßenverkehrsrechtliche Regelungen. Für Planungsarbeiten, für die Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, für Bestellungen und die Verwaltung von Materialien setzen sie moderne Informations- und Kommunikationsmittel ein.

Straßenwärter/innen sind in erster Linie im Öffentlichen Dienst bei den Straßenbauverwaltungen beschäftigt. Sie arbeiten bei den für Straßenunterhaltung zuständigen Abteilungen der Städte, Gemeinden, Kreise sowie in den Straßen- und Autobahnmeistereien der einzelnen Bundesländer. Sie sind - häufig in Nutzfahrzeugen - an ständig wechselnden Arbeitsorten des Verkehrsraums im Freien tätig.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bundesweit geregelt. Sie erfolgt im Ausbildungsbetrieb, auf überbetrieblichen Lehrgängen und in der Berufsschule. Der Ausbildungsberuf ist dem Berufsfeld „Bautechnik“ zugeordnet.

Der Berufsschulunterricht findet in mehreren Blöcken an den Berufsbildenden Schulen in Cadenberge (Landkreis Cuxhaven) statt. Überbetriebliche Lehrgänge laufen im Ausbildungszentrum der Niedersächsischen Bauindustrie in Mellendorf.

Vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt. Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung.

-

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Ausbildungstarifvertrag für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der jeweils gültigen Fassung. Sie beträgt zur Zeit monatlich brutto im

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
617,34 €	666,15 €	710,93 €

Während der betrieblichen Ausbildung lernen die Auszubildenden

im ersten und zweiten Ausbildungsjahr beispielsweise:

- Informationen zu beschaffen und zu nutzen, insbesondere Gebrauchsanweisungen, Kataloge, Fachzeitschriften und Fachbücher
- Bestandsdaten zu erheben und zu pflegen
- Vorschriften zum Datenschutz anzuwenden
- Gefahrenstellen zu erkennen und abzusichern, Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen zu ergreifen
- Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen, Beschädigungen und Diebstahl zu schützen
- Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Vollständigkeit, Verwendbarkeit, Beschädigungen und Maßhaltigkeit zu prüfen, Reklamationen zu veranlassen
- Skizzen anzufertigen, Zeichnungen und Pläne anzuwenden
- Verkehrs- und wegerechtliche Bestimmungen anzuwenden
- Mauerwerk, Beton- und Stahlbetonbauteile herzustellen, Bauteile zu verarbeiten
- Böden hinsichtlich ihrer bautechnischen Eignung zu beurteilen
- Rohre, Formstücke und Profile zu verlegen und zu verbinden
- Holz und Metalle von Hand und mit Maschinen zu bearbeiten
- Grünflächen anzulegen sowie intensiv und extensiv zu pflegen
- Verkehrszeichen und Markierungsmaterialien auszuwählen

- Informationen für den Winterdienst zu beschaffen und auszuwerten
- Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen auszuwählen

im dritten Ausbildungsjahr unter anderem:

- Arbeitsabläufe im Team zu planen und umzusetzen, Ergebnisse auszuwerten
- Aufgaben der Streckenwartung durchzuführen, insbesondere Straßenkörper auf Verkehrssicherheit zu prüfen, Bauwerksbeobachtungen durchzuführen, Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu ergreifen
- Fahrbahnen instand zu halten, insbesondere Setzungen, Verdrückungen, Abplatzungen und Ausbrüche bei bituminösen Fahrbahnen und Betonfahrbahnen zu beseitigen, Oberflächenbehandlung durchzuführen sowie Fugen zu schneiden, zu reinigen und zu vergießen
- Bäume zu fällen und aufzuarbeiten
- Schaltungen an Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu veranlassen, insbesondere bei Durchführung eigener Maßnahmen
- Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen und Fahrzeuge zu warten und instand zu halten
- Maßnahmen des Winterdienstes durchzuführen, insbesondere Räumen von Schnee sowie Streugut aufzubringen

über die gesamte Ausbildungszeit

- welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen
- wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung funktionieren
- wie die Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften angewendet werden
- wie Geräte und Anlagen bereitgestellt, eingerichtet und geprüft werden
- wie man Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzt

Lernfelder in der Berufsschule sind unter anderem

- Erfassen der verkehrs- und wegrechtlichen Bestimmungen
- Instandhalten einer Pflasterfläche
- Instandhalten von Bauteilen aus Holz und Metall
- Herstellen eines Bauteiles aus Stahlbeton
- Mauern eines Baukörpers
- Planen einer Straße
- Beschildern und Markieren von Straßen
- Absichern von Arbeits- und Gerfahrstellen
- Instandhalten eines Erdbauwerks
- Anlegen und Pflegen von Grünflächen
- Instandhalten von Entwässerungseinrichtungen
- Instandhalten von Verkehrsflächen aus Asphalt
- Instandhalten von Bauwerken und Betonfahrbahnen
- Durchführen des Winterdienstes

Eignung/Interessen

Förderlich:

- Neigung zu handwerklicher Tätigkeit mit körperlichem Einsatz
- Neigung zum Umgang mit technischen Geräten (z.B. Fräsen und Walzen)

Nachteilig:

- Abneigung gegen Arbeit im Freien bei jeder Witterung
- Abneigung gegen Umgang mit groben Materialien (Splitt, Schotter, Teer)
- Abneigung gegen Tätigkeit an wechselnden Einsatzorten
- Abneigung gegen Arbeit in der Gruppe

Einstellungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Einstellung als Auszubildende(r) für den Beruf Straßenwärter(in) beim Landkreis Lüchow-Dannenberg ist ein Hauptschulabschluss. Die Ausbildung ist für Frauen und Männer gleichermaßen möglich.